

15. KM-Workshop 2022

Ersatzbaustoffe für den Straßen- und Erdbau

- Bau- und umwelttechnische Regelungen -

am

17.03./18.03.2022

im

Sporthotel****

Zum Hohen Eimberg

Willingen/Hochsauerland

KM GmbH

für Straßenbau- und Umwelttechnik
Ingenieurbüro und Prüfinstitut
Dr.-Ing. Klaus Mesters

KM-Ingenieurbüro:

Weg am Kötterberg 51, D-44807 Bochum
Telefon (0234) 59 29 24
Telefax (0234) 59 35 44

KM-Prüfinstitut:

Handwerksweg 8, D-44805 Bochum
Telefon (0234) 96 29 487-10
Telefax (0234) 96 29 487-20

E-Mail: info@kmgmbh.com
Homepage: www.kmgmbh.com



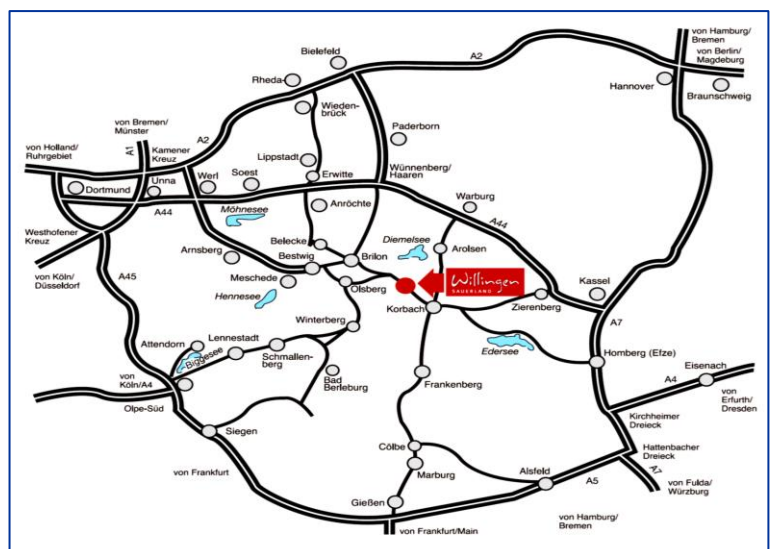
VERANSTALTUNGSORT

Sporthotel**** Zum Hohen Eimberg

Zum Hohen Eimberg 3A, D-34508 Willingen (Upland)

Tel.: 05632 4090/E-Mail: info@eimberg.de/www.eimberg.de

Anfahrt mit PKW



Organisation/Kontakt

Frau Sandra Jacob-Schäfer

Tel.: 0234 / 96 29 487 10

Fax: 0234 / 96 29 487 20

E-Mail: anmeldung@kmgmbh.com

www.kmgmbh.com

15. KM-Workshop 2022

Ersatzbaustoffe für den Straßen- und Erdbau

- Bau- und umwelttechnische Regelungen -

Am 16.07.2021 wurde die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung vom 9. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43, ausgegeben zu Bonn am 16. Juli 2021, nach über 16 Jahren im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie tritt am 01.08.2023 in Kraft. Eine zentrale Befürchtung der Wirtschaft war, dass bei Anwendung der neuen Regeln der Anteil der Abfälle zur Deponierung deutlich steigen wird. Es ist daher vorgesehen, dass die Bundesregierung bis August 2025, also nach 2-jähriger Anwendung, die Auswirkungen des Vollzugs insbesondere auf die Verwertung mineralischer Abfälle überprüft und die Verordnung gegebenenfalls anpasst. Ferner wird die Bundesregierung ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring durchführen und innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten den Ergebnisbericht dieser Evaluation vorlegen.

In der Entsorgungspraxis werden immer wieder Nachweise über die Feststoffgehalte eingefordert, obwohl es keine Beurteilungsgrundlage hierfür gibt. Vor allem bei den Schlacken aus der Eisen- und Stahlproduktion ist dies der Fall. Warum die Ersatzbaustoffverordnung keine Anforderungen an Feststoffgehalte enthalten muss, wird näher beleuchtet.

Die Ausschreibungspraxis für Ersatzbaustoffe ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage sehr zurückhaltend, was sich zukünftig auch ändern soll (Novelle KrWG). Auch der Einsatz von rezyklierten Baustoffen in Beton nimmt stetig zu. Der Umgang mit Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen wurde aufgegriffen und ein LANUV-Arbeitsblatt erarbeitet.

In Deutschland existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Gesetze, Normen und Regelwerke für Ersatzbaustoffe die es gilt, von allen Beteiligten in der Praxis beherrscht und korrekt angewendet zu werden.

Mit den Allgemeinen Rundschreiben Nr. 23/2020, 24/2020 und 25/2020 hat das BMVI die überarbeiteten Ausgaben 2020 der TL SoB-StB 20, TL G SoB-StB 20 und ZTV SoB-StB im Frühjahr 2021 veröffentlicht. Die neuen Ausgaben haben die Ausgaben 2004/Fassung 2007 abgelöst und sind in NRW eingeführt.

In dem Workshop wird detailliert auf diverse Themen im Umgang mit Ersatzbaustoffen, die aktuellen/zukünftigen Regelungen sowie auf ausgewählte Themen der Entsorgungspraxis eingegangen.

Der Workshop bietet den Teilnehmern umfassende Informationen über zukünftige Neuerungen im Umgang mit Sekundärbaustoffen und somit das Wissen, um es in der Praxis sicher umzusetzen.



Programm 17.03.2022



- 12:30 Begrüßung der Teilnehmer mit anschließendem kleinen Imbiss
- 13:00 Beginn des Workshops mit Vorstellung der Referenten durch den Veranstalter
Dr.-Ing. Klaus Mesters , GF der KM GmbH
- 13:15 Artikel 1 (Ersatzbaustoffverordnung) der Mantelverordnung und deren Auswirkung auf die Praxis
Referent:
Dr.-Ing. Klaus Mesters (KM GmbH)
- 14:15 Warum die Ersatzbaustoffverordnung keine Feststoffwerte für Eisenhüttenschlacken enthalten muss
Referent:
RA Gregor Franßen (KOPP-ASSENMACHER & NUSSER Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf)
- 14:45 Kaffeepause mit frischem Kuchen
- 15:15 Rezyklierte Gesteinskörnung in Beton - Ein Projektbericht aus NRW
Referent:
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Harald Kurkowski (Bimolab gGmbH, Soest)
- 16:00 Rechtliche Rahmenbedingungen bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren-Bevorzugung vom MEB angesichts der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetz
Referent:
RA Gregor Franßen (KOPP-ASSENMACHER & NUSSER Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf)
- 16:30 Umsetzung europäischer Regelungen ins nationale Regelwerk/Regelwerke der FGSV für Ersatzbaustoffe im Straßen- und Erdbau
Referent:
D. Vössing (KM GmbH)
- 17:15 Schadstoffe in Gebäuden – Bedeutung bei Rückbau und im Bestand
Referent:
Dr. rer. nat. Bernd Beissmann (Gutßer Wehetal GmbH)
- 18:15 **Ende Workshop Teil 1**

Teil 2 des Workshops

Programm 18.03.2022



09:15 Aktuelle Themen aus der Forschung (MEB)

Referent:

B.Sc. Heiko Huckenbeck

(KM GmbH)

10:00 Teerhaltiger Straßenaufbruch und Ausbauasphalt –
Erkennung, Umgang, Entsorgung, LANUV-Arbeitsblatt 47

Referent:

D. Vössing (KM GmbH)

10:45 Kaffeepause mit frischem Obst und Joghurt

11:15 Umsetzung der AwSV aus technischer Sicht

- u.a. aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Asphaltgranulat

Referent:

Dr.-Ing. Klaus Mesters (KM GmbH)

12:00 Ausgewählte Schadensfälle beim Einsatz von
Sekundärbaustoffen im Bauwesen/ausgewählte Themen
aus der Entsorgungspraxis (Ausschreibungen,
Einstufungen von Ersatzbaustoffen)

Referent:

Dr.-Ing. Klaus Mesters (KM GmbH)

13:00 Ende des Workshops mit abschließendem
gemeinsamen Mittagessen



Anmeldung

Es wird gebeten, für die Teilnahme das beiliegende Anmeldeformular mit namentlicher Nennung des Teilnehmers auszufüllen und bis zum **01.02.2022** an anmeldung@kmgmbh.com zu senden.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für **KM-Kunden EUR 740,00/Person** und **Nicht-Kunden EUR 940,00/Person** zzgl. gesetzl. USt.

Der Teilnehmerbeitrag schließt die Teilnahme an den Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, die zugehörige Bewirtung, die Übernachtung mit Frühstück und die Abendveranstaltung (ohne Getränke) ein.

Der Teilnahmebeitrag ist auf das Konto bei der Sparkasse Bochum, IBAN: DE18 4305 0001 0030 4003 45 unter dem Kennwort „15. KM-Workshop 2022“ zu überweisen. Die Rechnung gilt gleichzeitig als Teilnahmebestätigung.

Eine Erstattung der Teilnehmerbeiträge wegen Verhinderung des angemeldeten Teilnehmers ist nur dann möglich, wenn die Abmeldung schriftlich erfolgt.

Dabei fallen folgende Stornierungskosten an: Bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin 150,00 €, bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin 250,00 €, bis 1 Tag vor Veranstaltungstermin 300,00 €. Nach diesem Termin ist eine Stornierung nur gegen eine Gebühr von EUR 380,00 möglich.

Abendveranstaltung

19:00 Uhr, Hütte Am See - Grillbuffet



Organisation/Kontakt

Frau Sandra Jacob-Schäfer

Tel.: 0234 / 96 29 487 10/Fax: 0234 / 96 29 487 20

E-Mail: anmeldung@kmgmbh.com

www.kmgmbh.com

